

Kontakte für weitere Informationen:

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
im Kreis Minden-Lübbecke (EUTB)
Petersilienstraße 14
und
Hellingstraße 15
32423 Minden
Telefon:
0571 398011 0
0571 88804 5970
E-Mail: info@eutb-mi-lk.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Inklusionsamt Soziale Teilhabe
48133 Münster
Telefon: 0251 591-5115
E-Mail: soziales@lwl.org
Internet:
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de



Für weitere Informationen und eine individuelle Beratung steht Ihnen das Angebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) zur Verfügung. Die Beratung ist unabhängig und kostenlos und bietet bei Bedarf auch Beratung in der eigenen Häuslichkeit an.

Für eine weitergehende Beratung zu Leistungen und Anbieter*innen wenden Sie sich an den LWL.



Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke
Portastr. 13, 32423 Minden
0571 / 807-0

Bilder: Adobe Stock

Stand: 01/2023

www.minden-luebbecke.de

Wohnen

für Menschen mit Behinderungen,
psychischen Beeinträchtigungen
oder Suchterkrankungen

- eine Orientierungshilfe-



www.minden-luebbecke.de

Wohnen gehört zu den wichtigsten Lebensbereichen der Menschen. Jede/r hat in Deutschland das Recht zu wählen, wo, wie und mit wem sie/er leben will.



Für viele Menschen mit Behinderungen ist das Leben in einer normalen Wohnung aber oft schwierig bis unmöglich. Deshalb gibt es Angebote, die das bedarfsgerechte Wohnen ermöglichen und den Wohnalltag erleichtern.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten zu wohnen, entweder im eigenen Zuhause oder in Gemeinschaft. Sei es zu Hause bei den Eltern, in einer Wohngemeinschaft, in der eigenen Wohnung, alleine oder mit Partner*in oder aber auch in einer Wohneinrichtung zusammen mit anderen Menschen mit Behinderungen.

Welche Wohnform die richtige ist, richtet sich dabei nach den eigenen Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen. Unterstützung ist in allen Wohnformen möglich.



Der Umfang an Unterstützung wird dabei nach dem persönlichen Bedarf ermittelt. Ziel ist es, so selbständig zu wohnen wie möglich, aber auch mit so viel Hilfe wie nötig.

Unterstützung kann es je nach Bedarf zum Beispiel geben für:

- Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung
- Wäschepflege
- Körperpflege
- Umgang mit Geld
- Pflege und Aufbau sozialer Kontakte
- Behördenangelegenheiten
- Arztbesuche und gesundheitliche Angelegenheiten
- Freizeitaktivitäten

Viele Kosten für diese Hilfen im Bereich Wohnen können nach Antragsstellung übernommen werden.